

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt  
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung  
in Verbindung  
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de), vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2021-12-01	Bekanntmachung über die Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes „Der Selfkant“	09.12.2021
2021-12-02	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Gangelt zur Aufstellung des Umlegungsplanes „Gangelt-Nord/VI“	09.12.2021

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 9. Dezember 2021  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dahlmanns

<b>Standort</b>	
<b>Datum Aushang</b>	09.12.2021
<b>Datum Abnahme</b>	



Nr. 2021-12-01

### **Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes „Der Selfkant“**

Der Kreis Heinsberg hat am 4. November 2021 die von der Versammlung des Zweckverbandes „Der Selfkant“ am 7. Oktober 2021 einstimmig beschlossene Auflösung des Zweckverbandes zum 30. November 2021 gem. § 20 Abs. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt. Mit den für die Abwicklung des Zweckverbandes erforderlichen Maßnahmen wurde mit Beschluss vom 7. Oktober 2021 ein Liquidator bestellt.

Die Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Auflösung erfolgte in der Heinsberger Zeitung, Ausgabe Nummer 265, am 13. November 2021.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Gangelt, den 15. November 2021  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Dahlmanns



Umlegungsausschuss  
der Gemeinde Gangelt

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Aufstellung des Umlegungsplanes „Gangelt-Nord/VI“**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Gangelt hat nach § 66 Absatz 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 29. November 2021 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Absatz 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Absatz 1 Baugesetzbuch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Gangelt, den 30. November 2021

Umlegungsausschuss  
Der Gemeinde Gangelt  
für das Gebiet des Bebauungsplanes  
Nr. 77 „Gangelt-Nord/VI“

Der Vorsitzende  
gez. Dieder

Dienstsiegel



## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt**

**Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ in Gangelt-Langbroich im beschleunigten Verfahren nach 13b BauGB**

**hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**
- 2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**

**Zu 1.:** Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Rat hat weiter beschlossen, das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchzuführen.

**Zu 2.:** Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ und die dazugehörige Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist zunächst in die planungsrechtliche Absicherung einer Baugebietserweiterung. In diesem Zusammenhang soll eine Ergänzung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 80 aufgestellt werden. Ein weiteres Planungsziel besteht darin, verbindliche Regelungen zu Photovoltaikanlagen in den Bebauungsplan aufzunehmen und hierdurch einen angemessenen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Grundsätzlich besteht ein weiteres Planungsziel in der Überarbeitung der bestehenden Entwässerungskonzeption. Da Entwässerungsanlagen grundsätzlich auch im Außenbereich zulässig sind, ist dieses Planungsziel jedoch an keine Absicherung durch einen Bebauungsplan gebunden.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Kartenauszug (DGK5) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

**Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80**



Der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ nebst Begründung liegt vom

**20.12.2021 bis einschließlich 20.01.2022**

während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([info@gangelt.de](mailto:info@gangelt.de)) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link [www.o-sp.de/gangelt](http://www.o-sp.de/gangelt) → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen während der öffentlichen Auslegung der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de) > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurde, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung**



## Erklärung

Die Beschlüsse zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Wortlaut der Bekanntmachung der Beschlüsse zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 stimmen mit dem Ratsbeschluss vom 07.12.2021 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.  
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 09.12.2021  
Willems  
Bürgermeister

<b>Standort</b>	
<b>Datum Aushang</b>	09.12.2021
<b>Datum Abnahme</b>	